



# ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES

IN ZIVILSACHEN

BIBLIOTECA CORTE SUP IA	75.843	2-103	
Nº DE ORDEN			
UBICACION			
FICHA MATERIA			

6. BAND



1952

CARL HEYMANNS VERLAG KG

KÖLN BERLIN

**Verweisung an ein anderes Gericht** gemäß § 276 ZPO liegt nicht vor, wenn der Rechtsstreit von einer Kammer (Senat) an eine andere Kammer (Senat) desselben Gerichts abgegeben wird (Ausnahme bei Verweisung von einer Zivilkammer an eine Kammer für Handelssachen); zur Frage, ob eine solche Abgabe ein unzulässiger Eingriff in die Unabhängigkeit der Rechtspflege sei . . . 178

**Verzicht auf Sorgerecht** s. Sorgerecht nach § 74 EheG

**Vorkaufsrecht eines Miterben:** Im Falle des § 2035 BGB kommt zwischen dem das Vorkaufsrecht ausübenden Miterben und dem Käufer eines Miterbenanteils kein Kaufvertrag zustande. Zur Umstellung des Kaufpreises, wenn die Miterben das Vorkaufsrecht erst nach der Währungsreform ausgeübt haben . . . . . 85

**Vorteilsausgleichung:** Schadensersatzanspruch nur Zug um Zug gegen Abtretung der Ansprüche, durch deren Erfüllung der Schaden unmittelbar verringert werden würde . . . . . 61

**Vorzugsabkommen** s. Vergleichsverfahren

## W

**Warenzeichen:** Unter besonderen Umständen bleibt bei einer zwangsweisen Schließung eines Geschäftsbetriebes von hoher Hand ein — solange bestehen, bis der ruhende Geschäftsbetrieb in einer dem Inhaber zumutbaren Zeit wieder eröffnet wird 138

**Wertpapierbereinigung:** Auch die in § 22 Abs 2 WBG genannten anderen Beweismittel können dazu führen, daß angemeldete Rechte als nachgewiesen anerkannt werden 119

**Widerrufsbeamter:** Entlassungsbefehl der Militärregierung hinsichtlich eines — führt nur zur Suspension des Beamtenverhältnisses.

Die Erklärung des Widerrufs muß unter allen Umständen klar und unmißverständlich sein 161

**Wiederaufnahme des Verfahrens** s. Restitutionsklage

**Wiedereinsetzung in den vorigen Stand:** Wartet eine Partei mit der von ihr vorzunehmenden Prozeßhandlung bis zum letzten Tag einer gesetzlichen Frist, so trifft sie eine erhöhte Sorgfaltspflicht 372

**Wohlerworbene Beamtenrechte:** Art 129 Abs 1 Satz 3 WeimVerf bestand auch nach dem Zusammenbruch mit Verfassungskraft weiter . . . . . 208

**Wohnungsamt** s. Mietaufhebungsklage

**Wohnungsgesetz** enthält eine gesetzliche Inhaltsbestimmung des Eigentums; die Einschränkungen des Wohnungseigentums durch das — sind daher keine Enteignung. Dagegen stellt ein von dem — nicht gedeckter Vollzug von Maßnahmen der Wohnungsbehörde einen enteignungsgleichen Eingriff dar . . . . . 270

## Z

**Zentraljustizamt:** § 1 Abs 1 Nr 2 der VO des Präsidenten des — für die Britische Zone ist insoweit rechtsungültig, als er der Witwe beamtenrechtliche Versorgungsrechte zuspricht . . . . . 147

**Zulässigkeit der Berufung** s. Revisionsverfahren

**Zulässigkeit des Rechtsweges:** Setzen sich die politische und die Kirchengemeinde über das einem dauernd vereinigten Kirchen- und Schulamt preußischen Rechts gewidmete Vermögen in den Formen bürgerlichen Rechts auseinander, so ist für Ansprüche aus dem Vertrag der Rechtsweg zulässig 296

**Zwangsvergleich** s. Konkursverfahren

- Schiedsgerichtsverfahren:** Für Landpachtrechtsstreitigkeiten ist die Vereinbarung schiedsgerichtlicher Entscheidung zulässig. Für die im — den Gerichten der streitigen Gerichtsbarkeit zustehenden Aufgaben sind in diesem Falle die Landwirtschaftsgerichte zuständig 248
- Schiedsgutachten:** Abgrenzung zwischen Schiedsgutachterklausel und Schiedsgerichtsklausel. — kann nicht schon deshalb als offenbar unbillig angesehen werden, weil den Parteien vor der Erstattung des — nicht in dem gebotenen Umfange das rechtliche Gehör gewährt worden war . . . 335
- Schiffsausrüster** s. Ausrüster
- Seerecht** s. Deckladungsklausel
- Siegen** s. Hauberggenossenschaft
- Soforthilfeabgabe:** (bei einem Landpachtvertrag) Beteiligung des Pächters an der — . . . 240
- Sorgerecht nach § 74 EheG:** Zum Verzicht des schuldlosen Elternteils auf das Vorrecht in der Personenfürsorge für das Kind, wenn dieser nicht in einer Vereinbarung gemäß § 74 Abs 1 EheG erklärt ist 342
- Sozialversicherung:** Zur Abgrenzung der — von der Privatversicherung; maßgeblich ist für das Vorliegen einer —, ob die betreffende Versicherung ersatzweise Funktionen der — erfüllt . . . 53
- Sparverordnung Nordrhein-Westfalen:** § 28 der 3. —, der die Einstellung der Versorgungsbezüge anordnet, die bis dahin auf Grund einer nachträglich geschlossenen Eheschließung bezahlt wurden, ist rechtsgültig; er verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz . . . 148
- : Die 1. — gilt auch für Widerrufsbeamte; sie enthält in § 3 für Widerrufsbeamte der Kategorie V eine günstigere Regelung als das Bundesgesetz vom 11. 5. 51 161
- : Die Ermächtigung des § 27 Abs 2 c UmstG erstreckt sich nicht auf Abänderungen der WeimVerf, soweit diese nach dem Zusammenbruch noch mit Verfassungskraft weiter bestand . . . 208
- Straßenunterhaltungspflicht** für Landstraßen 2. Ordnung ist durch die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung dieser Straßen auf die Länder- und Provinzialverwaltungen in diesem Umfang auf die Länder und Provinzen übergegangen . . . 195
- U
- Umstellung** s. Bereicherungsanspruch, Berlin, Enteignung, Kirchengemeinde, Rücktritt vom Verträge, Vorkaufsrecht
- Umstellungsgrundschuld:** Rangrücktritt einer nach einer Abgeltungslast entstandenen — kann im Grundbuch eingetragen werden 70
- Unabwendbarer Zufall** als Voraussetzung für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 371
- Urkunde** s. Restitutionsklage
- V
- Vergleichsverfahren:** Vorzugsabkommen im Sinne des § 8 Abs 3 VerglO sind nur dann nichtig, wenn ein Vergleich zustandekommt . . . 232
- Verjährung:** Zum Beginn der Verjährungsfrist des § 852 BGB bei verwickelten und zweifelhaften Rechtsfragen . . . 201
- Verkehrssicherungspflicht** s. Straßenunterhaltungspflicht
- Verschulden bei Vertragsschluß:** Haftung von Gemeinden für — 330
- Versicherungsrecht** s. Aufruhr, Berlin, Beweislastanordnung, Revisibilität von Versicherungsbestimmungen, Sozialversicherung
- Vertragshilfeverfahren:** Herabsetzung oder Stundung einer Forderung im — wirken auch zugunsten des Bürgen . . . 385
- Vertreterbestellung gemäß § 29 BGB** s. Bestellung eines Vertreters

**Notstand:** Die Haftung aus § 904 BGB trifft grundsätzlich denjenigen, der auf die fremde Sache selbst eingewirkt hat, nicht aber den, zu dessen Gunsten jener die Einwirkung vorgenommen hat 103

## O

**Öffentliche Urkunden:** Die Ausstellung — stellt nicht ohne weiteres Ausübung hoheitlicher Gewalt dar . . . . . 304

## P

**Pacht und Pachtschutz** s. Landpachtvertrag

**Patent:** Weiterbenutzungsrecht des § 43 Abs 4 PatG setzt materielles Erlöschen des benutzten Patentes voraus; hierfür genügt nicht die Löschung des Patents in der Patentrolle. Voraussetzung für den guten Glauben . . . . . 172

**Personenfürsorge** s. Sorgerecht nach § 74 EheG

**Prima facie Beweis** s. Beweis des ersten Anscheins

## R

**Rangrücktritt** einer Umstellungsgrundschuld . . . . . 70

**Rechtsweg** s. Zulässigkeit des Rechtswegs

**Reichsbahn, Deutsche:** Ausstellung von Beförderungspapieren durch die — ist keine Ausübung hoheitlicher Gewalt. . . . . 304

**Reichsgericht:** Ist über eine beim — zulässig eingelegte Revision eine Endentscheidung nicht ergangen, so kann das Revisionsverfahren bei dem Bundesgerichtshof nicht wieder aufgenommen werden . 64

**Reichsleistungsgesetz:** Bei der Beschlagnahme eines Kraftwagens zur Verfügung braucht nicht in jedem einzelnen Fall geprüft zu werden, ob eine Beschlagnahme zur Benutzung ausreichend war 179

**Restitutionsklage:** Wann würde eine Urkunde für den Restitutionskläger ein günstigeres Ergebnis

herbeigeführt haben? Nachträglich errichtete Geburtsurkunde als Restitutionsgrund im Ehescheidungsverfahren . . . . . 354

**Revisibilität von Versicherungsbestimmungen:** Zur — einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalt . . . . . 373

**Revisionsverfahren:** Das Westberliner Recht der Umstellung von Versicherungsansprüchen ist vom Revisionsgericht nachprüfbar. Zur Beachtlichkeit einer Gesetzesänderung nach Erlaß des Berufungsurteils . . . . . 47

—: Zur Bindung des Berufungsgerichts an die rechtliche Beurteilung des Revisionsgerichts 79

—: An der Pflicht zur Nachprüfung von Landesrecht im — gemäß § 549 ZPO ist durch Art 99 GrundG nichts geändert . 147

—: Zulässigkeit einer Berufung ist im — von Amts wegen zu prüfen, und zwar auch in der Richtung, ob eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu Recht gewährt worden war . . . . . 369

— s. Reichsgericht

**Rücktritt vom Vertrag:** Auf den — gemäß § 20 UmstG finden nicht ohne weiteres die Vorschriften der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung . . . . . 227

## S

**Sachverständigenbeweis:** Voraussetzungen für die Anordnung einer schriftlichen Begutachtung; unmittelbares Fragerecht der Parteien auch in diesem Fall . . . . . 398

**Schadensersatz** s. Gebäudeunterhaltungspflicht, Gemeinde, Schätzung, Vorteilsausgleichung

**Schätzung:** Bei — des Schadens gemäß § 287 ZPO muß das Tatsachengericht im Urteil die tatsächlichen Grundlagen der — und ihre Auswertung angeben . 62

**Scheck:** Zu den Pflichten einer Bank bei der Einlösung eines Schecks unmittelbar vor dem Zusammenbruch . . . . . 56

hafter Verletzung dieser Pflicht trifft ihn die Beweispflicht für die Beschaffenheit des Musters 224  
**Kirchengemeinde:** Ansprüche aus der Auseinandersetzung zwischen — und politischer Gemeinde über das einem dauernd vereinigten Kirchen- und Schulamt preußischen Rechts gewidmete Vermögen sind im Verhältnis 1:1 umzustellen . . . . . 296

**Kommanditgesellschaft** s. Gesellschaft

**Konkursverfahren:** Eine im Mietvertrag als Baukostenzuschuß vereinbarte Mietvorauszahlung ist auch nach Eröffnung des — über das Vermögen des Vermieters dem Konkursverwalter gegenüber unbeschränkt wirksam . . . . . 202  
 —: Gesetzlicher Grund und Voraussetzung für die Nichtigkeit von Vorzugsabkommen nach § 181 KO ist die Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Gläubiger im Zwangsvergleich 238

**Konnossement** s. Deckladungsklausel

**Kraftfahrzeug:** Der als Insasse geschädigte Halter eines — muß sich seine Haftung nach § 7 KfZG auch dann entgegenhalten lassen, wenn der Schädiger für Verschulden haftet . . . . . 319

**Kraftverkehrsordnung** ist kein Gesetz mit allgemein verbindlicher Wirkung, sondern Teil eines Tarifs, der allgemeine Vertragsbestimmungen enthält und daher durch Parteivereinbarung abänderbar . . . . . 145

**Kriegsklausel im Versicherungsvertrag** s. Beweislastanordnung

## L

**Landesrecht** s. Revisionsverfahren

**Landfriedensbruch:** Ausschreitungen gegen Juden im November 1938 erfüllen den Tatbestand des — . . . . . 31

**Landpachtvertrag:** Bei einem — kann die Beteiligung des Pächters

an der Soforthilfeabgabe des Verpächters volkswirtschaftlich gerechtfertigt sein . . . . . 240  
 —: In einem — ist die Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel zulässig . . . . . 248  
 —: Zur Zulässigkeit eines Pacht-schutzantrags auf Unwirksamkeitserklärung der Kündigung nach rechtskräftiger Verurteilung; ein Verzicht auf den Pacht-schutz ist nach ausgesprochener Kündigung zulässig . . . . . 263

**Landstraßen 2. Ordnung**

s. Straßenunterhaltungspflicht

**Land- und forstwirtschaftliches Grundstück:** Zur Genehmigungspflicht nach den Vorschriften über den Verkehr mit — . . . . . 42

**Lastenausgleich** s. Soforthilfeabgabe, Umstellungsgrundschuld

**Lieferschein** s. Kassalieferschein

## M

**Mietaufhebungsklage:** Bei einer — wegen Eigenbedarfs ist die Bezugsgenehmigung des Wohnungsamtes für den Vermieter nicht Voraussetzung der Klage . . . 185

**Mietvertrag** s. Konkursverfahren

**Militärregierung:** Die auf Grund einer Ermächtigung der — erlassene Verordnung einer deutschen Regierungsstelle unterliegt grundsätzlich der Nachprüfung durch die ordentlichen Gerichte in der Richtung, ob sich diese Verordnung im Rahmen der erteilten Ermächtigung hält . . . . . 157

— s. Entlassungsbefehl

**Miterbe** s. Nachlaßverwaltung, Vorkaufsrecht

## N

**Nachlaßverwaltung:** Zum Recht des einzelnen Miterben, die zur Erhaltung der einzelnen Nachlaßgegenstände notwendigen Maßregeln allein vorzunehmen (§ 2038 Abs 1 Satz 2 BGB) . . . . . 80

**Nachprüfbarkeit von Rechtsverordnungen** s. Militärregierung

**Nordrhein-Westfalen** s. Sparverordnung

**Freiwillige Gerichtsbarkeit:** Zur Anwendung der §§ 1025 ff ZPO auf das Verfahren der — . . . 248

## G

**Gebäudeunterhaltungspflicht:**

Zur Haftung eines Grundstückverwalters nach § 838 BGB . . . 315

**Gefährdungshaftung:** Anwendung des § 254 BGB bei — . . . 319

**Gemeinde:** Auch eine—kann wegen Verschuldens bei Vertragsschluß schadensersatzpflichtig werden; die Haftung setzt freilich voraus, daß der für die — Handelnde hierzu bevollmächtigt war . . . . . 330

**Genehmigung nach den Vorschriften über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken** ist bei der Übertragung selbständiger Gerechtigkeiten erforderlich, wenn mit ihnen ein Recht auf Bewirtschaftung von Waldflächen und auf Erwerb natürlicher Früchte aus diesen Flächen verbunden ist . . . . . 42

**Gerichtsferien** s. Feriensachen

**Gesamtschuldverhältnis** wird durch die Identität der Leistung mehrerer Verpflichteter, nicht durch einen gemeinschaftlichen Verpflichtungs- oder Entstehungsgrund bestimmt. Daher liegt ein— zwischen dem Unfallfürsorge leistenden Dienstherrn eines Beamten, der für den Unfall auch aus allgemeinen gesetzlichen Vorschriften haftet, und einem für den Unfall außerdem haftenden Dritten vor . . . . . 18

**Gesellschaft:** Die Ausschließungsklage gegen den einzigen Komplementär einer Kommanditgesellschaft ist zulässig. Bei der Beurteilung des Ausschließungsgrundes ist zu berücksichtigen, wenn sich die Stellung des Komplementärs sehr stark der Stellung eines leitenden Angestellten in der Gesellschaft nähert . . . . . 113

**Gleichheitsgrundsatz** s. Sparverordnung Nordrhein-Westfalen

**Große Haverei:** Zur Frage, wann nach dem Sinken eines Binnenschiffes eine Bergungsaktion zur — gehört . . . . . 324

**Grundstücksverwalter** s. Gebäudeunterhaltungspflicht

**Güterfernverkehrsvertrag** ist nicht Formalvertrag, er ist durch Parteivereinbarung abänderbar . . . 145

**Güterstand der Verwaltung und Nutznießung:** Erwirbt der Ehemann im — Gegenstände zwar mit Mitteln des eingebrachten Gutes, aber für eigene Rechnung, so genügt das nicht, um ihn zur Übertragung des Erwerbs auf die Frau zu verpflichten . . . . . 1

## H

**Hauberggenossenschaft:** Zur Veräußerung von Anteilen einer — im Kreis Siegen ist eine Genehmigung nach den Vorschriften über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nicht stets erforderlich. . . . . 35

**Haverei** s. Große Haverei

**Herabsetzung von Beamtenbezügen:** Der in den Besoldungsgesetzen enthaltene Vorbehalt einer — durch einfaches Gesetz bezieht sich nicht auf die rückwirkende — . . . . . 208

## I

**Judenprogrome** im November 1938 als Landfriedensbruch und Aufruhr im Sinne des Versicherungsrechts . . . . . 28

## K

**Kassalieferschein:** Wird eine Ware gegen — ausgehändigt, so erwirbt der Auslieferer gegen den Empfänger einen selbständigen Zahlungsanspruch, wenn die Aushändigung irrtümlicherweise ohne Zahlung erfolgt ist . . . . . 379

**Kauf auf Probe:** Muster als Beweismittel für die Beschaffenheit der Kaufsache; Aufbewahrungspflicht des Käufers, bei schuld-

## Register

Die Zahlen bedeuten die Seiten

### A. Sachregister

#### A

- Amtspflichtverletzung:** Die Haftung für die — eines im Anstellungsverhältnis stehenden Fahrbereitschaftsleiters trifft den Landkreis; Ausführungen zur Anstellungs- und Funktionstheorie 215
- Anfechtung** einer öffentlichrechtlichen Willenserklärung durch eine Privatperson wegen Drohung ist zulässig . . . . . 351
- Anweisung:** Die wirtschaftliche Funktion des mit einer Kassaklausel versehenen Lieferscheins ist die gleiche wie die einer Anweisung . . . . . 383
- Aufbruch** im Sinne der Versicherungsbedingungen nicht nur Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 115, 113/14 StGB), sondern auch Landfriedensbruch (§ 125 StGB). Die Ausschreitungen gegen die Juden im November 1938 fallen unter die Aufbruchklausel des Versicherungsrechts. Kein allgemeiner Verzicht der Versicherer auf die Geltendmachung der Aufbruchklausel aus Anlaß dieser Vorgänge . . . . . 28
- Auftragsangelegenheiten** . . . . . 222
- Auseinandersetzung** s. Kirchengemeinde
- Ausgleichspflicht** s. Gesamtschuldverhältnis
- Ausrüster:** Wenn beim Vorliegen eines Ausrüsterverhältnisses ein Schiffer in Ausübung seiner Dienstverrichtungen eine Notstandsmaßnahme i. S. des § 904 Satz 1 BGB trifft, so haftet für den dadurch entstandenen Schaden grundsätzlich der —. Die Forderung gegen den — aus § 904 BGB gewährt ein Schiffsgläubigerrecht im Rang der Forderungen aus § 102 Nr. 5 BinnSchG . . . . . 103
- Ausschließungsklage** s. Gesellschaft

#### B

- Bank** s. Scheck
- Banküberweisung:** Erfüllung durch Überweisung auf ein vom Gläubiger bezeichnetes Bankkonto tritt regelmäßig erst dann ein, wenn die kontoführende Stelle dem Gläubiger den Betrag auf seinem Konto gutschreibt . . . . . 121
- Baukostenzuschuß:** Die bei einem — vereinbarte Mietvorauszahlung ist auch gegenüber dem Konkursverwalter wirksam . . . . . 202
- Beamter:** Der Anspruch des unfallverletzten — wird durch § 124 DGB weder dem Grunde nach beseitigt, noch wird der eigenen Verwaltung des — der Rückgriff gegen eine für den Unfall verantwortliche andere öffentliche Verwaltung genommen . . . . . 3
- s. Eheschließung nach dem Tode, Entlassung, Entlassungsverfügung, Gesamtschuldverhältnis, Herabsetzung von Beamtenbezügen, Sparverordnung Nordrhein-Westfalen, Widerrufsbeamter, Wohl-erworbene Beamtenrechte
- Bereicherungsanspruch** ist auch dann im Verhältnis 10:1 umzustellen, wenn er auf Wertersatz gerichtet ist . . . . . 227

**Berlin:** Das Westberliner Recht der Umstellung von Versicherungsansprüchen ist vom Revisionsgericht nachprüfbar . . . 47  
— s. Reichsgericht

**Bestellung eines Vertreters:** Wann wird die — wirksam? . . . 232

**Beweis des ersten Anscheins:** Voraussetzung für eine Entkräftung des — . . . 169

**Beweis durch Sachverständige** s. Sachverständigenbeweis

**Beweislastanordnung:** Die Regelung in der — des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherungen gilt auch für die öffentlichrechtlichen Feuerversicherungsanstalten . . . 373

**Beweismittel** s. Wertpapierbereinigung

**Binnenschifffahrtsrecht** s. Ausrüster, Große Haverei

**Bundesbahn, Deutsche** s. Reichsbahn

**Bürgschaft:** Herabsetzung oder Stundung einer Forderung im Vertragshilfsverfahren wirken auch zugunsten eines Bürgen . . . 385

## C

**culpa in contrahendo** s. Verschulden bei Vertragsschluß

## D

**Deckladungsklausel:** Zur Auslegung einer Konnossementsklausel, die die Zustimmung zur Deckverladung enthält; die Zustimmung zur Deckverladung bedarf keiner Form, sie gilt für die ganze Reise. . . 128

**Drohung:** Eine widerrechtliche — i. S. des § 123 BGB liegt nicht vor, wenn dem Anfechtenden nur eine nicht zu ändernde Zwangslage vor Augen gehalten wird . . . 351

## E

**Eheschließung nach dem Tode:** Keine beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche der Witwe (betr. Land Nordrhein-Westfalen). 148

**Ehescheidung** s. Restitutionsklage

**Ehewohnung:** Schutz der — gegen Ehebrecherin . . . 360

**Eigenbedarf des Vermieters** s. Mietaufhebungsklage

**Eigentum:** Zum Wesen der übergesetzlichen Eigentumsgarantie und zur Abgrenzung einer gesetzlichen Inhaltsbestimmung des — von der Enteignung . . . 270

**Eingebrachtes Gut** s. Güterstand der Verwaltung und Nutznießung

**Enteignung:** Die Enteignungsschädigung ist auch dann im Verhältnis 10:1 umzustellen, wenn die Festsetzung der Entschädigung erst nach der Währungsreform erfolgt ist . . . 91

— Zur Begriffsbestimmung der — und zur Abgrenzung der — von der gesetzlichen Bestimmung von Inhalt und Grenzen des Eigentums . . . 270

**Entlassung:** Einer — aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen ist unter Umständen auch die Entlassung eines Beamten gleichzustellen, die nach dem Zusammenbruch auf Antrag des Beamten ausgesprochen worden ist . . . 348

**Entlassungsbefehl der Militärregierung** hinsichtlich eines Beamten führt auch bei Widerrufsbeamten nur zur Suspension des Beamtenverhältnisses . . . 163

**Entlassungsverfügung** ist in der Übergangszeit nach dem Zusammenbruch auch dann gültig, wenn sie dem Beamten nicht in der Form des § 163 DBG zugegangen ist . . . 348

**Erbengemeinschaft** s. Nachlaßverwaltung, Vorkaufsrechts

**Ermessensentscheidung** s. Reichsleistungsgesetz

## F

**Fahrbereitschaftsleiter** s. Amtspflichtverletzung

**Feriensachen:** Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind keine — . . . 193